

Der Staatshaushalt 1917/18.

(Bericht des Budgetausschusses.)

Der Budgetausschuss hat den Bericht über das Finanzgesetz für das Verwaltungsjahr 1917/18 fertiggestellt. (Berichterstatter Abg. Dr. Steinwender.) Unter Berücksichtigung der Nachtragsforderungen von 1663 Millionen Kronen einerseits, der nachträglichen Einnahmensteigerung von 666,68 Millionen Kronen anderseits resultiert hiernach ein Gesamtaufwand von 23,832,8 Millionen Kronen und ein Gesamtabgang von 18,972 Millionen Kronen.

Von den Gesamtausgaben per 23,832,8 Millionen Kronen entfallen für die mobilisierte bewaffnete Macht 12,000 Millionen Kronen, für Kriegsausgaben der Zivilverwaltung 6142,2 Millionen Kronen.

Die letzte Post umfaßt: Unterhaltsbezüge 3432 Millionen Kronen, Flüchtlingsfürsorge 993 Millionen Kronen, Teuerungszulagen für Staatsangestellte, Arbeiter, Geistliche und Lehrer 955 Millionen Kronen, Wiederaufrichtung der Kriegsgebiete 364,4 Millionen Kronen, sonstige Kriegshilfsmassnahmen 396,8 Millionen Kronen.

Es erübrigten dann an dauernden Ausgaben 5690,5 Millionen Kronen und dem gegenüber Gesamteinnahmen 4860,7 Millionen Kronen und nach Abzug der vorübergehenden Einnahme aus der Kriegssteuer per 798,3 Millionen Kronen als dauernde Einnahmen 4062,4 Millionen Kronen.

Vom Gesamtabgang per 18,972 Millionen Kronen wären sonach als Abgang in der dauernden Gebarung 1628,12 Millionen Kronen zu veranschlagen.

Verglichen mit dem Jahre 1913, dem letzten vor Kriegsausbruch, zeigt sich eine Erhöhung der Staatsausgaben um 2229 Millionen Kronen (von 3461 auf 5690). Hieron entfällt ein Plus von 1958 Millionen allein auf die Steigerung der Zinsen für die Staatschulden und auf die Zuschüsse zu den Staatsbahnen.

In den Einnahmen wird gegenüber 1913 eine Steigerung um rund 1000 Millionen Kronen veranschlagt (von 3080 Millionen Kronen auf 4062,6 Millionen Kronen).

Bon besonderem Interesse erscheint, was der Generalberichterstatter des Budgets bezüglich der Möglichkeit, den Gebarungsabgang einzuschränken, ausführt. Dr. Steinwender bemerkt zu diesem Punkt bei Besprechung des Anteiles der außerordentlichen Gebarung an der Erhöhung des Abganges:

"Die Frage, ob es nicht möglich gewesen wäre, die Steigerung des Abganges zu vermindern, kann nicht verneint und soll auch nicht vertagt werden. Hundertausende von Kriegsdiensttauglichen werden ohne ausreichende Beschäftigung zurückgehalten, vermehren nutzlos die Kosten der Mobilisierung, belasten den Staat mit Unterhaltsbeiträgen und fehlen als Arbeiter in der Landwirtschaft, im Gewerbe und im staatlichen Dienste. Die Bestimmungen des Gesetzes über die Unterhaltsbeiträge haben sich, da jede Rücksicht auf das Ausmaß des Bedürfnisses ausgeschlossen ist, als ganz verfehlt erwiesen. Oft wird doppelt und dreimal so viel bewilligt, als dem Bedürfnisse entsprechen würde, dafür allerdings in vielen Fällen auch gar nichts, wenn die Kommission, die an einen bestimmten Betrag gebunden ist, diesen für so hoch erachtet. Ohne jede Särte, lediglich mit Rücksicht auf das Bedürfnis, würde sich an der Summe von 3432 Millionen leicht eine halbe Milliarde ersparen lassen. Ebenso geht die Ausgabe für die Flüchtlingsfürsorge, die nunmehr schon mit 994 Millionen für das laufende Jahr eingesetzt ist, offenbar zu weit, namentlich deshalb, weil der Zuschuß sich mit dem Unterhaltsbeitrag summiert, so daß der Gesamtbetrag 8000 A. erreichen und übersteigen kann. Durch Entlassung von militärisch wertlosen Kriegsdiensttauglichen und durch eine Anpassung der Unterhaltsbeiträge und Flüchtlingsunterstützungen an das Maß des tatsächlichen Bedürfnisses hätte sich in einem Verwaltungsjahr ohne jeden Schaden eine Minderausgabe von einer Milliarde erzielen

lassen und das Erfordernis der außerordentlichen Belastung der Zivilverwaltung wäre nicht seit der Einbringung des Staatsvoranschlages um mehr als 1600 Millionen Kronen gestiegen."

Gegen die Nassenscheine der Österreichisch-ungarischen Bank.

Am Schluß seines Berichtes berührt der Generalreferent für das Budget auch die Frage der Nassenscheine oder Schatzscheine. Wie aus den Parlamentsberatungen bekannt, wurde im Abgeordnetenhaus wiederholt und von verschiedenen Parteien nachdrücklichst die Begebung von Schatzwechseln, Schatzscheinen oder Nassenscheinen verlangt als eine zur Verringerung des Notenumlaufes sowie um den Staatsbedarf die verfügbaren flüssigen Mittel billiger und umfassender zuzuführen besonders geeignete Maßnahme. Es verdient dem gegenüber Hervorhebung, daß Dr. Steinwender nunmehr diesen Ausweg, soweit Schatzscheine der Bank in Betracht lämen, zur Geldbeschaffung für den Staat ganz und gar nicht zu empfehlen findet. Er führt nämlich aus: "Bekanntlich hat es die Österreichisch-ungarische Bank übernommen, Schatzscheine auszugeben, deren Erlös der Finanzverwaltung zuzuführen ist. Für den Fall, als der Erlös der Schatzscheine zuzüglich der sonstigen Kredite die bewilligte Anlehenssumme überschreiten würde, ist der Überschuß zur Tilgung der Staatschuld an die Österreichisch-ungarische Bank zu verwenden. Wahrscheinlich ist eine solche Überschreitung nicht, denn man wäre in Verlegenheit, wenn man sagen sollte, aus welchen versteckten Quellen gerade die Schatzscheine der Österreichisch-ungarischen Bank die zurückgehaltenen Gelder hervorgezogen sollten. Nebrigens sind diese zurückgehaltenen Gelder ungefährlich, da sie den tatsächlichen Notenumlauf nicht vermehren. Das ganze Geschäft scheint nicht viel Empfehlendes zu besitzen. Verzinst die Österreichisch-ungarische Bank ihre Schatzscheine nicht höher als die Privatbanken, so wird sich das verfügbare Geld nicht um diese Schatzscheine bemühen. Werden sie aber höher verzinst, so erhöhen die Privatbanken ebenfalls den Zinsfuß ihrer Einlagen, erhöhen aber auch den Zinsfuß ihrer Vorschüsse an den Staat. Wenn die allgemeine Meinung die Ausgabe von Schatzscheinen verlangt, so hat sie sich etwas ganz andres darunter vorgestellt. Sie dachte an eine unmittelbare Ausgabe von Schatzscheinen durch den Staat mit Vermeidung des Zwischengewinnes der Banken. Diese Forderung ist mit der Ausgabe von Schatzscheinen durch die Österreichisch-ungarische Bank in keiner Weise erfüllt und bleibt daher aufrecht." Dr. Steinwender unterläßt es, im übrigen hinzuzufügen, inwiefern es gerechtfertigt erscheint, andern Schatzscheinen als jenen der Österreichisch-ungarischen Bank größere Erwartungen entgegenzubringen.